



BÜRGCHAFTEN

Intelligent abgesichert

Der Markt für Bürgschaftsversicherungen entwickelt sich dynamisch und bietet für Unternehmen die Chance auf mehr Liquidität. Von Wolfgang Pfeifer

Was hat die Zahl von 32 500 Unternehmensinsolvenzen mit dem Thema Bürgschaften zu tun? Ganz einfach: Wird ein Unternehmen zahlungsunfähig, kann es zum einen seine Verbindlichkeiten nicht mehr bedienen und die Lieferanten erleiden einen Forderungsausfall. Zum anderen können aber auch zugesagte und vertraglich fixierte Leistungen oder Garantien nicht mehr erbracht und bestehende Aufträge in der Regel nicht mehr fertig gestellt werden. Tritt in der Folge bei dem Auftraggeber ein Schaden ein, so bleibt er darauf sitzen – es sei denn, er hat vorgesorgt und hält eine Bürgschaft eines Dritten in Händen. Diese wird in der Regel von einer Bank oder eben einer Bürgschaftsversicherung gestellt. Damit ist er fein raus, denn er kann seinen Schaden bei dem Bürgen geltend machen und erhält eine Erstattung.

Eine Bürgschaft ist ein Vertrag, durch den sich der Bürge gegenüber dem Gläubiger eines Dritten (des sogenannten Hauptschuldners) verpflichtet. Dieser Gläubiger sichert sich somit für den Fall der Zahlungsunfähigkeit seines Schuldners ab. Die Bürgschaft ist im Gegensatz zu den gegenseitigen Verträgen (Kaufvertrag) ein einseitig verpflichtender Vertrag. Der Bürgschaftsgläubiger wird nur berechtigt, der Bürge nur verpflichtet. Für die Verpflichtung des Bürgen ist der Bestand der Hauptverbindlichkeit maßgebend (sogenanntes Akzessorietätsprinzip).

Die Garantie geht über die Bürgschaft hinaus und begründet eine eigenständige Verbindlichkeit, die an keine bestimmte Forderung gebunden ist. Der Garant verpflichtet sich somit, auch für künftige Ansprüche einzustehen, welche zum Zeitpunkt der Garantieerklärung noch nicht entstanden oder absehbar waren.

Bürgschaftsarten

Die bekanntesten und gebräuchlichsten Bürgschaftsarten sind die v.a. in der Bau- und Baunebenbranche üblichen **Mängelgewährleistungs- und Vertragserfüllungsavale**. Bei letzterer verbürgt sich der Versicherer dafür, dass der Auftragnehmer seine vertraglichen Pflichten aus dem geschlossenen Werkvertrag erfüllt. Die Höhe der benötigten Bürgschaft wird zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer festgelegt, nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) beträgt diese in der Regel zehn Prozent der Auftragssumme.

Nach Abnahme der Leistung wird das Vertragserfüllungsaval meist von einer Mängelgewährleistungsbürgschaft in Höhe von fünf Prozent abgelöst. Diese läuft bis zu fünf Jahre und deckt beim Auftraggeber das Risiko ab, dass der Auftragnehmer während der Bauphase „geschlampt“ hat oder sich Mängel erst Jahre nach Abschluss der Bauarbeiten herausbilden.

Eine **Anzahlungs- oder Vorauszahlungsbürgschaft** wird meist im Maschinen- und Anlagenbau eingesetzt. Hier erhält der Auftragnehmer nicht selten eine Anzahlung in Höhe von bis zu 30 Prozent des Auftragswertes, welche er zu verbürgen hat.

Das Segment der Risikoabsicherung durch Bürgschaften war in den vergangenen Jahren sehr dynamisch und wachstumsstark. Erinert sei an gestrandete Urlauber, die infolge der Pleite ihres Reiseanbieters den Rückflug nicht mehr antreten konnten (Reisepreisabsicherung) oder Mitarbeiter, die ihre angesammelte Arbeitszeit aufgrund der Insolvenz ihres Arbeitgebers in Gefahr sahen (Zeitwertkontenabsicherung). Das Instrument der Bürgschaftsabsicherung wird noch in vielen weiteren Bereichen eingesetzt. Da es sich hierbei um Individualregelungen handelt, werden in Zukunft immer wieder neue Einsatzfelder hinzu kommen.

Im Exportgeschäft tritt an die Stelle der Bürgschaft meist die Garantie. Oft werden auch landesansässige Bürgen gefordert. Hier können die Kreditversicherer auf ihre internationale Aufstellung sowie Netzwerke zurückgreifen und sind entweder direkt vor Ort oder lösen die Aufgabe über sogenannte Vorderbürgen.

Vorteile der Bürgschaftsversicherer

Neben den Geschäftsbanken haben sich die Kreditversicherer immer stärker des Themas Bürgschaften angenommen. Einige Anbieter sind ausgeschieden, dafür sind neue hinzu gekommen bzw. bestehende Bürgschaftsanbieter sind deutlich gewachsen. Ein Grund dafür ist, dass dem Thema Liquidität heute größte Bedeutung beigemessen wird. Bis zur weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise waren hingegen Kennziffern wie Umsatz- und Ergebnisentwicklung alleine dominierend.

Die Liquiditätsplanung versucht, zukünftige Zahlungsströme zu antizipieren und den Bedarf an internen (Cash-Flow) und externen Finanzierungsquellen zu erfassen. Da die Banken den Avalrahmen jedoch eins zu eins auf die Kreditlinie anrechnen, nimmt sich ein Unternehmen im Wachstum nicht selten die Luft zum Atmen, d.h. gerade die langlaufenden Bürgschaften schränken die Spielräume für zukünftige Aufträge deutlich ein. Als Unternehmen gewinnt man also mit einer Auslagerung des Bürgschaftsbedarfs Liquiditätsspielräume hinzu. Zudem kann man bestehende Sicherungseinbehalte ablösen, sich mehr Unabhängigkeit sichern sowie die Struktur der Sicherheiten optimieren und nicht zuletzt Kosten senken. Denn eines zeichnet sich bereits heute ab: Infolge der verschärften Eigenkapitalvorschriften unter Basel II und Basel III werden die Banken nicht nur die Kreditzinsen und -gebühren neu berechnen, sondern auch bei Akkreditiven, Avalen und Garantien engere Maßstäbe anlegen. ■

Wolfgang Pfeifer ist Geschäftsführer der Bavaria Finance & Credit GmbH Kreditversicherungsmakler, Nürnberg (wolfgang.pfeifer@bfc-gmbh.de).

INITIATIVE IN NÜRNBERG

Motivation für Stifter

„Wir wollen anstiften zum Stiften“, sagt Nürnbergs Stadtkämmerer Harald Riedel. Er ist für die Koordination der „Stifter-Initiative Nürnberg“ zuständig.



Die Anstifter: Unternehmer Alexander Brochier, Ingeborg Weise (Bürgerstiftung Nürnberg), Sandra Bürhrke (HypoVereinsbank/UniCredit), Otfried Bürger (Sparkasse Nürnberg) und Stadtkämmerer Harald Riedel (v.l.).

Außer der Stadt Nürnberg hatten sich im Herbst 2010 die Bürgerstiftung Nürnberg, Unternehmer Alexander Brochier sowie die Sparkasse Nürnberg als Gründer der Initiative zusammengefunden. Nun stieß die Nürnberger Niederlassung der HypoVereinsbank/UniCredit hinzu. Sie unterstützt die Initiative nun wie die Sparkasse Nürnberg finanziell.

Die HypoVereinsbank will der Stifterkultur in Nürnberg damit weitere Impulse verleihen. Die Bank betreut in der Metropolregion rund 70 Stiftungen und gilt damit konzentriert als Kompetenzzentrum, wie Sandra Bürhrke betonte, die bei der HypoVereinsbank in Nürnberg als Expertin für Vermögensnachfolge tätig ist. Das achtköpfige Team des Vermögensmanagements will gut betuchte Kunden überzeugen, Vermögen und Betriebe langfristig durch Stiftungen zu sichern.

Staatsminister Joachim Herrmann bestätigte vor Kurzem, dass Stiftungen in Bayern Konjunktur haben. Die Zahl der rechtsfähigen Stiftungen sei im Jahr 2010 um 161 auf über 3 400 gewachsen. „Seit dem Jahr 2000 liegt die Zahl der Stiftungsgründungen konstant deutlich über 130 im Jahr, offensichtlich unabhängig von Finanz- und Wirtschaftskrisen“, sagte Herrmann. Fast alle der in Bayern registrierten Stiftungen verfolgen gemeinnützige Zwecke und erfüllen insbesondere soziale, kulturelle und wissenschaftliche Aufgaben. Insbesondere die zahlreichen Bürgerstiftungen seien ein gutes Zeichen für das Funktionieren einer lebendigen Bürger-

gesellschaft und für das große gesellschaftliche und soziale Engagement im Freistaat.

Wer in Bayern eine gemeinnützige Stiftung errichten will, kann sich bei den Regierungen kostenlos beraten lassen. Steuerliche Auskünfte erteilen die zuständigen Finanzämter. Ausführliche Informationen enthält ein Merkblatt mit Muster für ein Stiftungsgeschäft und eine Stiftungssatzung, das bei den Regierungen bezogen oder auf der Internetseite des Bayerischen Innenministeriums (www.innenministerium.bayern.de/buerger/staat/stiftungen) abgerufen werden kann ■

WWW.STIFTERINITIATIVE.NUERNBERG.DE

WWW.STIFTUNGEN.BAYERN.DE

Private Krankenversicherung

100 % ambulant, 100 % stationär,
100 % Zahnbehandlung, 50 % Zahnersatz
Selbstbeteiligung: 600 Euro pro Jahr

Eintrittsalter:	Monatsbeitrag	
	Mann:	Frau:
30 Jahre	109,53 €	176,67 €
60 Jahre	255,50 €	317,51 €
ab 61 Jahre	auf Anfrage	auf Anfrage

+ Altersrückstellung + Pflegepflichtversicherung
Gerne erhalten Sie Ihr unverbindliches Angebot.

VTP-Versicherungsvermittlung Monika Thelen und Partner

Büro: Von-Galen-Straße 20 · 50374 Erftstadt/Köln
Telefon: 02235/987865 · Telefax 02235/987891
vtpertstadt@aol.com · d.zier@t-online.de